

II-9082 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5901/50-4-89

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

4176 IAB

1989 -11- 21

zu 4216 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Müller und Genossen vom 19. September 1989,

Nr. 4216/J-NR/1989, "Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 100) auf der Autobahn im Bereich Vomp"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Sind in der Zwischenzeit die angeforderten Stellungnahmen eingelangt? Wenn nein, warum nicht?"

"Wenn ja: Welche Aussagen werden darin getroffen?"

Mit Schreiben vom 31.5.1989 hat das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. IIb2, die Stellungnahmen der Landesbaudirektion, Abt. Verkehrstechnik, zur gefälligen Kenntnisnahme vorgelegt. In dieser wird zum Antrag auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Inntalautobahn A 12 im Bereich von Vomp folgendes ausgeführt:

Im Gemeindegebiet Vomp sind sämtliche Wohnobjekte entlang der A 12 durch Lärmschutzmaßnahmen vor dem Verkehrslärm geschützt, ausgenommen ist lediglich das Stift Fiecht sowie das Gebiet im Bereich Vomperbach. Für letzteres ist ebenfalls ein baulicher Lärmschutz an der A 12 vorgesehen. Straßenseitige Lärmschutzmaßnahmen bestehen entlang der nördlichen Richtungsfahrbahn von km 50,590 bis km 51,720 und an der südlichen Richtungsfahrbahn bzw. der Autobahnstation Vomp von km 50,370 bis km 51,170.

- 2 -

Der Immissionspegel im Stift Fiecht liegt - je nach Stockwerk - zwischen 57 dB und 64 dB in der Nacht. Ansonsten wird der Grenzwert von 55 dB in der Nacht nicht überschritten.

Im Gemeindegebiet Vomp wurde bei einem Wohnobjekt wegen der Hanglage des Ortes gegenüber der A 12 eine Nachmessung durchgeführt, die den ursprünglich im Zuge der Dimensionierung der Lärmschutzwand berechneten Immissionspegel von 54 dB in der Nacht voll bestätigte.

Weiters darf ich noch darauf hinweisen, daß im Bereich Vomp an der A 12 heuer noch ein Drainasphalt ("Flüsterasphalt") aufgebracht wird, sodaß der energieäquivalente Dauerschallpegel infolge Verkehrslärm zusätzlich um rund 3 dB verringert werden wird.

Hinsichtlich Lärmbelästigung in der Nacht wird auch noch auf den derzeit laufenden Versuch mit Tempo 60 km/h für LKW hingewiesen. Sollte in Vomp zu den bereits errichteten bzw. noch vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen verordnet werden, müßten im Hinblick auf Gleichbehandlung eine große Zahl weiterer Autobahnabschnitte eine Geschwindigkeitsbeschränkung zugestanden erhalten. Unter Berücksichtigung der obigen Gründe - nicht zuletzt auch wegen der derzeit verkehrsbedingten Überlegungen zur Verringerung der verkehrsbedingten Emission (Tempo 60 für LKW, Nachtfahrverbot ausgenommen lärmarme LKW) - erscheint zur Zeit die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung nicht erforderlich.

Mit Schreiben vom 2.10.1989 hat mein Ressort ein Ersuchen um Stellungnahme beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in Erinnerung gebracht, jedoch bisher keine Antwort erhalten.

- 3 -

Zu den Fragen 3 und 4:

"Sind die von Ihnen in der oa. Anfragebeantwortung (Fragen 3 und 4) als erforderlich erachteten Untersuchungen bereits durchgeführt worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?"

"Wann ist mit der Erlassung der vom Vomper Gemeinderat und des Komitees Vomp zur Rettung des Lebensraumes Tirol initiierten Geschwindigkeitsbeschränkung zu rechnen?"

Mit Schreiben vom 2.10.1989 hat mein Ressort das Amt der Tiroler Landesregierung von der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage in Kenntnis gesetzt und ersucht, die obgenannte Stellungnahme zu überprüfen, ob inzwischen eine Änderung der Verkehrsverhältnisse bzw. der Lärmbelästigung eingetreten ist.

Obzwar auch diese neuerliche Überprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung noch aussteht, habe ich aufgrund der bisherigen versuchsweisen Einführung von Tempo 60 für LKW auf der Inntal- und Brennerautobahn während der Nachtstunden zwei Verordnungen erlassen, durch die der Transitverkehr wesentlich beschränkt und eine Verbesserung der Verkehrs- und Umweltsituation im Sinne der Anrainer von Transitrouten erreicht wird.

Mit Verordnung vom 2.11.1989 sind auf bestimmten Autobahnen zur Nachtzeit (darunter auch auf der Inntalautobahn A 12) in der Zeit von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr für die Lenker von LKW mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h, für Lenker von Omnibussen von 90 km/h sowie für Lenker der übrigen Kraftfahrzeuge eine Beschränkung von 110 km/h, erlassen worden. Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 1989, 22.00 Uhr in Kraft.

- 4 -

Mit einer weiteren Verordnung mit gleichem Datum ist auf diesen bestimmten Autobahnen ein Nachtfahrverbot für Lastkraftfahrzeuge ausgenommen unter anderem "lärmarme Kraftfahrzeuge" erlassen worden.

Wien, am 18. November 1989

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Rainer".